Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 58 (1964)

Heft: 4

Anhang: Katholische Frohbotschaft: Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-

Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 2 Erscheint am 15. jeden Monats

Lichtsignale am Wege unseres Lebens

II.

Die Kommunionkerze

Liebe gehörlose Freunde!

Im letzten Brief habe ich euch die Taufkerze erklärt. Sie ist das erste Lichtsignal an unserem Lebensweg. Ich hoffe, daß ihr dieses Licht gut verstanden habt. Und möge die Taufkerze euch recht viel und stark in euer Leben hineinleuchten!

Heute erkläre ich euch das zweite Lichtsignal an unserem Lebensweg: Die Kommunionkerze.

Wir wollen wieder mal zurückdenken an unsern Weißen Sonntag! Weißt du noch, wie du ein glücklicher Bub warst? — Weißt du noch, wie sehr dein frommes Mädchenherz leuchtete? — Dein Herz war rein. Deine Liebe zum Heiland groß. — Weißt du noch, wie deine Mutter mit feuchten Augen dir das weiße Sträußchen an die Brust heftete? — Erinnerst du dich noch, wie sie dir das weiße Brautkränzchen aufs Haar legte? Und dann reichte sie dir den neuen Rosenkranz in die Hand und gab dir die Kommunionkerze. Dann sagte die Mutter noch: So Kind, jetzt gehe und bete bray!

Dann gingst du mit seligem Herzen zur Kirche. Weißt du noch, wie du am Weißen Sonntag mit der brennenden Kommunionkerze im Chore standest? — Erinnerst du dich noch an die Worte, die du damals mit den andern Kindern gesprochen hast: Wir widersagen! — wir glauben! — wir geloben! — Oh, wie haben doch diese Worte in die Ewigkeit hinübergeklungen! Sie waren der Treueschwur, der heute noch gilt. Und deine Kommunionkerze in der Hand

hat in den Himmel gezündet — viel heller als die Sterne am Firmament (Himmel). Mein Gott, wenn ich am Weißen Sonntag die brennenden Kerzen in den Händen der lieben Kinder sehe — wenn ich diese unschuldigen Kinderaugen leuchten sehe —, dann erzittere ich! Ich muß an meinen alten Pfarrer daheim denken, der am Weißen Sonntag immer so ernst dreinschaute. Da fragte ich ihn einmal, ob er sich denn nicht freue am Weißen Sonntag? — Dann antwortete er mir: «Ach! Man sollte jetzt mit diesen Kindern in ein Land gehen können, wo es keine Sünde mehr gibt!»

Meine lieben Freunde! In ein Land ohne Sünde?! — Das gibt's nicht wieder. Das ist zu schön, um wahr zu sein! Nein, ein solches Land gibt es auf Erden nicht mehr. Und weil es dieses Land nicht mehr gibt, so sollten alle Kinder ihre Erstkommunionkerze ins Leben hinaus mitnehmen. Wenn ich befehlen könnte, dann müßten mir die Kinder die Kommunionkerze in den Koffer packen, wenn sie das Elternhaus verlassen. Sie müßten die Kerze in Stunden der Gefahr und des Leides anzünden und davor beten!

Liebe Freunde, wir denken vielleicht mit Wehmut an den Weißen Sonntag zurück. Wir möchten wieder so glücklich sein wie damals!

Ich frage dich: Wo fehlt's, wenn du heute nicht mehr so glücklich bist?

Fehlt es am Heiland?

Nein! An ihm fehlt es sicher nicht. Er ist der gleiche und liebe Gott wie damals! Denke daran, was die Schrift uns gar tröstend sagt: «Wenn deine Sünden so rot wie Scharlach und so zahlreich wie der Sand am Meere wären, ich bin der Gott des Erbarmens.»

Dann fehlt's also bei dir!

Und ich will dir sagen, wo es genau fehlt. Wenn du heute nicht mehr so glücklich bist wie damals, dann hast du vielleicht nicht mehr

1. deinen einstigen kindlichen Glauben.

Du bist nicht mehr so durchdrungen vom Glauben deiner Kindertage. Du glaubst schon an die Gegenwart Gottes im Sakrament. Ja, sicher! Aber du bist davon zu wenig durchdrungen. Du denkst zu wenig daran. Du beschäftigst dich zu wenig damit.

Es fehlt dir auch

2. an der damaligen kindlichen Liebe.

Glaubt mir, liebe Freunde, euer Auge könnte heute noch bei jeder Kommunion so strahlen und leuchten wie am Weißen Sonntag! — Wenn du nur Christus so kindlich gerne hättest wie damals als Kind! Und noch etwas fehlt dir vom Weißen Sonntag. Ich meine

3. das gläubige Vertrauen von damals.

Ich weiß, du warst am Weißen Sonntag so begeistert, daß kein Opfer für dich zu viel gewesen wäre. Warum aber ist das heute nicht mehr so? — Habe du wieder Vertrauen wieder Vertrauen wieden Sonntags wieder erleben. Vielleicht bringst du heute keine Opfer mehr. Frag dich mal, ob du nicht hie und da freiwillig etwas Gutes tun könntest! Dadurch würdest du dein Herzensglück vom Weißen Sonntag wieder neu erleben.

Ja, Vertrauen haben! Gläubiges Vertrauen! Der Entdecker von Amerika, Christoph Kolumbus, erlebte im Jahre 1502 einen schrecklichen Sturm auf dem Meere. Die Wellen türmten sich viele Meter hoch. Da näherte sich eine riesige Wassersäule! Wenn diese sein Schiff treffen sollte, dann war es unrettbar verloren. — Kolumbus befahl, in den Leuchttürmen des Schiffes die geweihten Kerzen anzuzünden. Dann nahm er den Degen (Säbel) und machte damit gegen die Wassersäule das Kreuz. Die Wassersäule fuhr neben dem Schiff tosend und zischend ins Meer!

Liebe Freunde! In euren Herzen können auch Stürme entstehen. Es können dich auch Wolken des Kummers umhüllen. Es kann in deinem Herzen rabenschwarz werden — oh, dann denk daran, daß du es leicht hast — wenn du einen kindlichen Glauben, eine kindliche Liebe und ein gläubiges Vertrauen hast!

Ihr wißt ja alle, in unsern Kirchen brennen jeden Tag geweihte Kerzen am Morgen bei der heiligen Messe, am Abend bei unsern kirchlichen Andachten! Kommt und schaut euch diese Kerzen an, die so feierlich am Lichtmeßtag (2. Februar) vom Priester geweiht worden sind. Brennende Kerzen sind ein prächtiges Bild des tief gläubigen Christen. Das Bienenwachs an der Kerze verzehrt sich im heißen Feuer der Flamme. Genau so soll sich unser Herz verzehren im Feuer der Gottesliebe. — Die Kerze brennt still. Sie macht dabei keinen Lärm. Wenn wir zu Gott beten und ihm treu dienen, dann soll das auch nicht Lärm machen. Das heißt, wir wollen im Herzen drin gut und brav sein. Wir wollen im stillen Gutes tun. «Die rechte Hand soll nicht wissen, was die Linke tut!» Einen verborgenen Wohltäter hat Gott lieb.

Liebe Freunde!

Liebt also unsere geweihten Kerzen! Liebt die Kommunionkerze! Laßt sie brennen in schweren Stunden! Zündet sie an, wenn Dunkelheit euch umgibt! Laßt sie leuchten in eure Herzen hinein! In eure Stube — und auch in euer Leben hinein!

Freundliche und frohe Grüße!

E. Br.

§§ Straßenverkehrsgesetz

Kleiner Wiederholungskurs für Fußgänger

Wir haben in Nr. 23 vom 1. Dezember 1963 berichtet, daß in St. Gallen nun auch Fußgänger wegen gesetzeswidrigem Verhalten von der Polizei gebüßt werden können. Seither haben noch weitere größere Orte dieses Erziehungsmittel eingeführt. Nach einem veröffentlichten Bußentarif werden folgende grobe Verstöße gegen die Verkehrssicherheit gebüßt:

- Wer Signale, Markierungen, Verkehrszeichen und Weisungen der Polizei nicht beachtet, wird gebüßt.
- Wer die Fahrbahn der Straße schräglinig und im Bummeltempo überschreitet, wird gebüßt.
- 3. Wer den weniger als 50 Meter entfernten Fußgängerstreifen nicht benützt, wird gebüßt.
- Wer den Vortritt erzwingt, indem er den Fußgängerstreifen überraschend in geringster Entfernung vor einem sich nahenden Fahrzeug betritt, wird gebüßt.
- 5. Wer weniger als 50 Meter entfernte Unter-

- und Überführungen nicht benützt, wird gebüßt.
- Wer die Fahrbahn bei rotem Licht für Fußgänger überquert oder wenn die Gehrichtung durch Polizeifunktionäre gesperrt ist, wird gebüßt.
- Wer beim Überschreiten der Fahrbahn außerhalb von Fußgängerstreifen einem Fahrzeug den Vortritt verweigert, wird gebüßt.
- Wer kantige, schneidende oder spitzige größere Gegenstände unvorsichtig trägt oder sie nötigenfalls nicht mit Schutzhüllen versieht, wird gebüßt.

Wird gebüßt, wird gebüßt . . .! — Die Bußen sind nicht hoch. Sie betragen 1 oder 2 Franken. Wer denkt: «Das ist ja nicht viel, und man muß sich nur nicht erwischen lassen!», ist ein ausgemachter Dummkopf und verantwortungsloser, leichtsinniger Mensch. Neunundneunzigmal hat er vielleicht Glück und es gibt keinen Unfall. Aber beim hundertsten Mal kann er durch sein unvorsichtiges Verhalten ein Verkehrsunglück verschulden. Dann geht es nicht nur um bedeutend mehr Geld, sondern möglicherweise auch um das eigene Leben und das Leben von Mitmenschen.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau, Gehörlosenverein: Sonntag, 1. März, 14.00 Uhr, Zusammenkunft mit Film im Hotel «Kettenbrücke», Aarau. — Voranzeige: Sonntag, 12. April, Zusammenkunft in der «Kettenbrücke».

H. Zeller

Aargau: Katholischer Gehörlosengottesdienst in Bremgarten, St.-Josefs-Heim, am 23. Februar, 14.15 Uhr. Predigt, Film, Zobig. Es werden alle erwartet. Hans Erni, Pfarrer

Aargau: Unser nächster reformierter Gehörlosengottesdienst findet am 23. Februar, nachmittags 14 Uhr, im reformierten Kirchgemeindehaus an der Bach-/Jurastraße in Aarau statt. Das Spiel des Zürcher Mimenchors muß auf das Frühjahr verschoben werden. Mögen recht viele Gehörlose der Einladung zum Gottesdienst Folge leisten.

W. Frei, Taubstummenpfarrer, Turgi Basel, Gehörlosenbund. Am Samstag, dem 22. Februar, um 20 Uhr, und am Sonntag, dem 23. Februar, um 15 Uhr, finden zwei Vorträge im Matthäusgemeindehaus statt. Herr Baumann, Thun, wird Farbdiabilder über Göreme . . . und die Wüstenwanderer und das Volk Israel . . . vorführen. Allen Mitgliedern und deren Bekannten sei empfohlen, die interessanten Vorträge zu be-

suchen. Darum bitte ich um größeren Aufmarsch und um pünktliches Erscheinen. H.S.

Baselland, Gehörlosenverein. Der Gehörlosenbund Basel ladet uns Baselbieter zu den interessanten Vorträgen im Matthäusgemeindehaus in Basel ein. Siehe Anzeige Basel!

Bern, Sportklub: Vom 27. bis 30. März findet ein Fußballturnier in Metz (Frankreich) statt. Wer gerne mitkommt, melde sich an Postfach Transit 573, Bern. Fahrpreis etwa 50 Franken. Jeder Angemeldete bekommt ein Programm.

Der Vorstand

Burgdorf: Sonntag, den 1. März, 14 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus. Lichtbilder von unserer Afrikareise. Imbiß.

Frutigen: Sonntag, den 23. Februar (nicht 16.), 14 Uhr, Gottesdienst im Unterweisungsraum. Lichtbilder von der Afrikareise, Imbiß.

Glarus, Gehörlosenverein: Monatsversammlung am 23. Februar, um 14.00 Uhr, im Restaurant «Bahnhof» in Glarus. Lichtbilder oder Farbdias. Der Leiter: Emil Fisch

Langnau: Sonntag, den 16. Februar (eine Woche früher als im Jahresplan), nachmittags 14 Uhr:

Delegiertenversammlung SGB

am 8. März 1964 im «Bürgerhaus» Bern, Neuengasse 20. Anmeldung für Mittagessen an J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern, bis 5. März, und Vorauszahlung auf Postscheckkonto III 15777 an Schweiz. Gehörlosenbund Bern. Der Preis beträgt Fr. 8.40, Trinkgeld inbegriffen.

Unangemeldete werden nicht berücksichtigt. Mit freundlichem Gruß H. Hehlen

Gottesdienst in der Kirche. Lichtbilder «Unsere Afrikareise» und Imbiß im alten Amthaus.

St. Gallen: Der Konfirmationsgottesdienst muß umständehalber vom Palmsonntag (22. März) auf den Karfreitag (27. März) verschoben werden. Er findet also statt Karfreitag, den 27. März, um 14.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Lachen-Vonwil. Im Konfirmationsgottesdienst genießen wir das heilige Abendmahl.

Taubstummenpfarramt St. Gallen

St. Gallen, Gehörlosensportklub: Sonntag, den 1. März 1964, bei günstigen Schneeverhältnissen und schönem Wetter, freiwillige Skitour auf Prodkamm in den Flumserbergen. Bitte Skifelle und Proviant mitnehmen! Abfahrt in Sankt Gallen 06.50 Uhr (Perron 2). Anmeldungen bis spätestens Samstag, den 29. Februar, an Theo Bruderer, Taubstummenanstalt St. Gallen, wo ab 14.00 bis 18.00 Uhr auch Auskunft über die Durchführung erteilt wird (Telefon 071 22 83 56). Gleichzeitig machen wir auf unsere Generalversammlung aufmerksam, die am 7. März 1964 stattfinden wird. Näheres folgt in der nächsten Nummer.

Thun, Gehörlosenverein. Vorstandssitzung am Sonntag, dem 23. Februar 1964, um 14.30 Uhr, im kleinen Saal, unten, des Restaurants «Alpenblick», Frutigenstraße 1. Im Monat März keine Versammlung! Die erste Monatsversammlung findet am Sonntag, dem 5. April 1964, um 14 Uhr, im Stammlokal, Restaurant «Alpenblick», statt. Bitte, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand

Turbenthal: Sonntag, den 23. Februar, 11.00 Uhr, Gottesdienst im Taubstummenheim.

Wetzikon: Sonntag, den 23. Februar, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Löwen».

Winterthur: Sonntag, den 1. März, 20.00 Uhr, Abendgottesdienst mit Mimenspiel «Jakob und seine Söhne» in der Zwinglikirche (mit der hörenden Gemeinde zusammen). — Sonntag, den 1. März, 14.30 Uhr, Andacht mit Mimenspiel «Jakob und seine Söhne» im Kirchgemeindehaus Winterthur-Veltheim.

Zürich, Bildungskommission: Samstag, 15. Februar, freie Zusammenkunft. Samstag, 22. Februar, Vortrag von Herrn Hintermann. In näch-

ster Zeit erscheint das neue Sommerprogramm und wird wiederum reichhaltig sein.

Zürich: Einkehrtag für katholische Gehörlose, Sonntag, den 1. März, im Antoniusheim Egg ZH. Beginn 9.00 Uhr. Um 8.00 Uhr Abfahrt mit Autocar ab Zürich. Als Abschluß der Tagung um 16.00 Uhr heilige Messe. Kosten Fr. 6.— (Mittagessen und Carfahrt inbegriffen). Anmeldung ist notwendig bis Mittwoch, 26. Februar, an Zürcher Caritaszentrale, Bärengasse 32, Zürich 1. Zürich, Voranzeige: Sonntag, den 8. März, 20.15 Uhr, Festgottesdienst mit Mimenspiel «Jakob und seine Söhne» zum zehnjährigen Bestehen des Zürcher Mimenchores in der Fraumünster

Schweizer Gehörlosen - Sportverband: Am 25. April findet in Bern das 6. Schweizerische Kegelturnier statt. Preiskegelt, Abendunterhaltung. Reserviert diesen Tag. Willkommen in der alten Stadt Bern. Am 1. und 15. April wird genaues Programm erscheinen. Der Verbandsvorstand

Wer kommt mit uns?

kirche Zürich.

Vom 20. bis 29. April 1964 wird im

Basler Ferienheim von Prêles (ob dem Bielersee) ein Fortbildungs- und Ferienkurs für gehörlose Töchter und Frauen stattfinden. Kosten: Fr. 90.—. Anmeldungen sind zu senden an: Beratungsstelle für Taubstumme und Gehörlose, Bern, Postgasse 56. Anmeldeschluß: 21. März 1964.

Badeferien in Italien

In der ersten Hälfte September werden wir wiederum mit Gehörlosen in die Badeferien gehen. Als Datum sehen wir vor Samstag, den 29. August bis Samstag, den 12. September 1964. Ort: Entweder an der Riviera in der Nähe von Genua oder im Golf von Neapel (Ausflüge: Vesuv, Pompeji, Capri). Die genauen Angaben können erst nach unserer Rekognoszierungsreise anfangs April erfolgen. Voranmeldungen nehmen entgegen: U. und W. Pfister, Postgasse 56, Bern.

Ferienkurse

- 1. Ferien- und Fortbildungskurs für ältere gehörlose Männer und Frauen, vor allem Bauernsöhne und -töchter, vom 22. Februar bis 2. März, in Pura, Tessin. Leitung: E. Kronauer und K. Freihofer, Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Zürich.
- 2. Ferien- und Fortbildungskurs für gehörlose Burschen und Mädchen, vom 20. bis 29. Juni, in Saas-Grund, Wallis. Leitung: E. Hüttinger und R. Berner, Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Zürich.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen Telefon 071 22 73 44 Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55 Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. VIII 11319, Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienischund romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11, Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, Zürich 24, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Lehrer Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee Verbands-Sportwart: Hans Enzen Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Eichbühlstraße 6, Zürich 4

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf Kassier: René Rihm, Ziegelfeldstraße 106, Olten

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Taubstummenfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

Bern: Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56

Telefon 031 3 67 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher

Frau E. Zahn-Züger

Luzern: Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger

Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe